



Zell am Harmersbach
Mein Städtle

Grillstation Hinterhambach

Allgemeine Hinweise zur Benutzung

1. Die Grillstation ist Bestandteil der Erholungsanlage Hinterhambach und soll allen Besuchern offen stehen.
2. Alle, die die Grillstelle zum Grillen benutzen wollen, haben vorher die Genehmigung bei der Ortsverwaltung Unterharmersbach, Hauptstraße 173, 77736 Zell am Harmersbach Tel: 07835/426923-0 einzuholen.
3. Für die Benutzung in den Monaten April bis September ist ein Betrag in Höhe von 15,00 Euro (inkl. Strom und Toilettenbenutzung) zu entrichten. In der Zeit von Oktober bis März beträgt die Gebühr 8,00 Euro (Inkl. Strom, keine Toilette vorhanden).
4. Als Brennmaterial darf nur Holzkohle und mitgebrachtes trockenes Holz (kein Holz aus dem umliegenden Wald) verwendet werden.
5. Der Aufenthalt in der gesamten Anlage muss spätestens um 22:00 Uhr beendet sein. Das Feuer ist zu löschen. Die Hütte und der Vorplatz sind aufgeräumt zu verlassen.
6. Der Abfall und das Leergut sind wieder mitzunehmen.
7. Die WC-Kabine ist bei Bedarf zu reinigen.
8. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Verstöße dagegen können mit einem Bußgeld geahndet werden.
9. Für entstandene Schäden haften die Verursacher bzw. die Verantwortlichen der Vereine, Gruppen oder Privatfeiern.
10. Irgendwelche Haftungsansprüche gegen die Stadtverwaltung Zell am Harmersbach oder deren Vertreter können nicht geltend gemacht werden.

Stadt Zell am Harmersbach, Ortsverwaltung Unterharmersbach
Hauptstraße 173, 77736 Zell am Harmersbach
Tel: 07835/426923-0, Fax: 07835/426923-4
E-Mail: unterharmersbach@zell.de